

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
25 (1878)**

5 (31.1.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582603](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582603)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 S.

1878. Donnerstag, 31. Januar. N^o 5.

Gefundene Sachen.

1 Zimmermanns-Schnur mit Loth. 1 kleines Brecheisen.
1 neues Portemonnaie. 1 Portemonnaie mit Inhalt. 1 Brille.
1 kleiner schwarzer Pelztragen. 1 Gesangbuch gez. Adolph
Klävemann. 1 feines weißes Taschentuch.

Bekanntmachungen.

1) Der Stadtmagistrat sieht sich veranlaßt, den Wirthen hieselbst bekannt zu machen, daß sie künftig für Getränke und sonstige Erquickungen, welche sie gelegentlich eines Brandes etwa an Löschmannschaften zc. verabreichen sollten, Zahlung aus öffentlichen Mitteln nur zu gewärtigen haben, wenn und soweit sie zu der Verabreichung entweder vom Stadtmagistrat oder vom Brandcommando aufgefordert sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Januar 25.
v. Schrenck.

2) Die städtische Badeanstalt an der oberen Hunte soll am Donnerstag, den 7. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht der Reflectanten in der Registratur des Stadtmagistrats offen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Januar 26.
v. Schrenck.

Nachrichten über die Klävemanns-Stiftung.

Der Rathsherr und Kaufmann Carl Hermann Klävemann, geboren am 21. August 1816, verstarb am 2. März 1872. Seit dem Jahre 1852 war er bis zu seinem Todestage ununterbrochen Rathsherr der Stadt Oldenburg gewesen. In seinem am 12. Juni 1871 dem hiesigen Amtsgerichte übergebenen, am 4. März 1872 publicirten Testamente, hatte derselbe unter verschiedenen anderen zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Vermächtnissen noch besonders bestimmt:



„Zu einer Stiftung zur Herstellung von kleinen Wohnungen, welche den Namen „Klävemanns-Stiftung“ führen soll, Fünzigtausend Thlr. Cour.

„In diesen Wohnungen sollen auf ihr Verlangen nur solche Familien und einzeln stehende Personen, welche nüchtern und unbescholten und weniger bemittelt sind, aber Unterhalt oder Unterstützung aus der Armenkasse noch nicht erhalten haben, gegen eine billige Miethe, welche die Hälfte der ortsüblichen Miethe für eine solche Wohnung nicht übersteigen soll, aufgenommen werden. Ich ersuche den wohlwöblichen Stadtmagistrat, die Oberaufsicht über diese Stiftung zu übernehmen und zur speciellen Beaufsichtigung und Leitung einen besonderen Verwalter, welcher dem Magistrat verantwortlich sein muß, zu bestellen. Ueber die Aufnahme in diese Wohnungen hat nur der Magistrat, event. der von demselben etwa speciell dazu beauftragte Verwalter zu entscheiden. Im Uebrigen soll Einrichtung und Verwaltung vollständig dem Ermessen des wohlwöblichen Stadtmagistrats überlassen bleiben. Nur allgemein bemerke ich über die Einrichtung, daß es mir zweckmäßig scheint, die Wohnungen nicht casernenartig, vielmehr nur etwa zwei unter einem Dach, mit besonderem Eingang für jede herzustellen und bei jeder Wohnung etwas Gartenland, wenn auch nur $\frac{1}{2}$ S. S. beizugeben. Außer dem bezeichneten Capital vermache ich für diese Stiftung noch die sog. Beverbecks Weide, an der Chaussee nach Donnerschwee gelegen, ca. 21 S. S. groß, oder wenn ich dieses Grundstück bei meinen Lebzeiten noch etwa ganz oder theilweise verkaufen sollte, das für den verkauften Theil gelbsete Kaufgeld.“

Nach einer ferneren Bestimmung des Testaments waren sämtliche Vermächtnisse mit Erbschaftssteuern nicht belastet.

In der Sitzung des Stadtraths vom 26. März 1872 erklärte dieser sich mit der Annahme des Legats seitens des Magistrats einverstanden und sprach der Vorsitzende, Herr Oberappellationsrath Becker, den Dank der Versammlung für die der Stadt Seitens des Vermächtnisgebers erwiesene Liberalität aus.

In einer am 20. Juni 1872 abgehaltenen Magistrats-Sitzung, an welcher auch der Herr Stadtdirector Klävemann zu Barel, einer desfallsigen Einladung folgend, Theil nahm, wurde sodann befunden:

1. daß zunächst ein Plan für die Bebauung des Grundstücks unter Berücksichtigung der von dem Rathsherrn Klävemann in seinem Testamente getroffenen Bestimmungen bezw. gemachten Vorschläge zu entwerfen sei.

2. daß es sich empfehle, die auf dem vermachten Grundstücke aufzuführenden Gebäude von verschiedener Größe herzustellen und zwar als Regel mit je 2 Wohnungen unter einem Dache. Für die Einrichtung dieser Häuser seien jedoch Baupläne verschiedener Art zu entwerfen, je nachdem solche

- a) für Familien mit Kindern, oder
- b) für Eheleute (ältere) ohne Kinder, oder
- c) für einzeln lebende Personen

bestimmt sein sollen.

Mit Rücksicht hierauf würde auch die Größe des zu jeder Wohnung zu legenden Landes verschieden zu bemessen sein.

3. Die Wohngebäude seien hoch, trocken und lustig zu erbauen, die

äußeren Mauern würden Hohlmauern von $1\frac{1}{2}$ Stein Stärke sein müssen und in der Regel im Rohbau aufzuführen sein.

4. Die innere Einrichtung der Wohnungen werde unter Berücksichtigung des unter Ziff. 2 bemerkten verschieden sein müssen. Wohn- und Schlafräum sei getrennt zu halten, namentlich für Familien mit Kindern ein besonderer Schlafräum für diese einzurichten. Es sei für genügenden Keller- und Bodenraum, für Cysternen, für Abtritte nach dem Rübelsystem und für einen Stallraum für Ziegen oder Schweine und für gute Abwässerung zu sorgen.

5. Es empfehle sich, einen oder mehrere gemeinschaftliche Brunnen, in der Voraussetzung, daß gutes Trinkwasser zu finden sei, herzustellen und dafür vielleicht einen geeigneten Platz in der Mitte der Anlage zu bestimmen; auch sei für eine Wasch- und Badeeinrichtung zur gemeinsamen Benutzung zu sorgen.

6. Die Vermietung sei nach Maßgabe des Testaments nur an solche Familien bezw. Personen vorzunehmen, welche:

- a) unbescholten seien,
- b) einen nüchternen Lebenswandel führen und
- c) aus der weltlichen Armencaße nicht unterstützt seien.

Falls eine dieser Bedingungen während der Dauer des Miethcontract's aufhöre, werde der Contract aufzuheben sein

Es erscheine zweckmäßig, Hjähr. Vorauszahlung der Mieth zu bedingen.

7. Die Cassen- und Rechnungsführung werde von der sonstigen Verwaltung zu trennen und erstere dem Stadt-Cämmerer zu übertragen sein, für den Verwalter der Stiftung aber eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen sein, welche dieses Amt womöglich als Ehrenamt übernehme. Für die Cassen- und Rechnungsführung sei eine angemessene Vergütung zu gewähren.

8. Es sei davon auszugehen, daß die auf dem für die Stiftung von dem Testator bestimmten Lande zu erbauenden Häuser mit den dazu gehörigen Gründen dauerndes Eigenthum der Stiftung verbleiben sollen, um die Stiftung für alle Zukunft würdig zu repräsentiren. Wenn mit den Mitteln der Stiftung demnächst auf anderen Grundstücken Wohnungen erbaut werden sollten, so sei es nicht ausgeschlossen, für diese angemessene Bestimmungen dahin zu treffen, daß solche von den Bewohnern durch Ratenzahlungen als Eigenthum erworben werden könnten.

Die Rechnungsführung wurde gleich nach dem Eingange der ersten Einzahlungen der Stiftungsgelder im März 1872 dem Stadtcämmerer Sonnwald gegen eine demnächst zu bestimmende Vergütung übertragen. (Dieselbe wurde nach Fertigstellung der Häuser zc. auf jährlich 75 M. festgesetzt.) Die eintommenden Capitalien wurden zunächst und bis auf weiteres bei der hiesigen Landesbank auf Contobuch gegen Hjährige Kündigung um 4 % Zinsen resp. belegt und später nach Bedarf gekündigt und zur Cassen gezogen.

Um aus dem, ein unregelmäßiges Bierack bildenden Areal der Stiftung ein für die Bebauung mit Häusern und Anlegung regelmäßiger Straßen geeignetes Areal zu erhalten, erklärte der Herr Stadtdirector Dr. Kläemann in Barel sich auf Ersuchen des Magistrats in entgegenkommender Weise zu einer Arrondirung des Areals bereit, indem derselbe von seiner hinter dem zur Kläemannstiftung gehörigen Lande belegenen Wiese ein Areal von ca. 2582 □m abtrat und dagegen ein solches von 675 □m zurückerhielt. Das Areal der Stiftung wurde

hiedurch um ca. 1900 \square m vergrößert, ohne daß der Letzteren dadurch weitere Opfer als die Kosten der Anlegung eines neuen Grenzgrabens, Herstellung einer Zuwegung zum Hinterlande, Anlegung einer Dammstelle und die Kosten der Umschreibung *z.* auferlegt wurden.

Das Grundstück, welches theilweise der Ueberschwemmung durch Winterwasser ausgesetzt und in seiner natürlichen Lage durchaus ungeeignet zur planmäßigen Eintheilung und Bebauung mit Häusern war, erforderte ganz erhebliche Erdarbeiten zur zweckmäßigen Herrichtung für die Anlage, welche nach dem Vorschlage des Eisenbahn-Ingenieurs Herrn Bbbil mit einem Kosten-Aufwande von 1530 Thlr. $\frac{1}{2}$ *gf.* hergestellt wurde.

Herr Rathsherr J. Schäfer wurde nunmehr Seitens des Magistrats deputirt, durch den Architekten Schnitzger einen Bauplan und Pläne der zu erbauenden Häuser anfertigen zu lassen, und wurde gelegentlich einer durch den Stadtmagistrat an Ort und Stelle vorgenommenen Besichtigung des der Stiftung gehörigen Areals der Bauplan sowie die Erbauung von 16 Häusern incl. des sog. Stiftshauses beschlossen. Vier von diesen Häusern sollten im unteren Stock 2 Familienwohnungen, im oberen Stock 2 Wohnungen für einzeln lebende Personen enthalten, das sog. Stiftshaus im untern Geschoß 2 Familienwohnungen, im 1. Stock eine kleine Familienwohnung, eine Wohnung für eine einzeln lebende Person und ein Zimmer für die Verwaltung. Letzteres kam als überflüssig später in Wegfall und wurde durch Zulegung desselben zu der Einzelwohnung noch eine Familienwohnung hergerichtet. Hinsichtlich der übrigen Häuser wurde beschlossen, dieselben für je 2 Familienwohnungen einzurichten. Die Ausführung der ursprünglichen Idee der Herrichtung eines Wasch- und Badehauses für die Stiftung wurde von dem sich ergebenden Bedürfnisse abhängig gemacht.

Im Mai 1873 wurde mit dem Bau der 8 an der Chaussee belegenen Häuser Nr. 58—61, 63—66 begonnen und zwar die Häuser Nr. 58, 61, 63, 66 für je 2 Familienwohnungen im untern Stock und je 2 Einzelwohnungen im obern Stock, eingerichtet. Die Kosten der Herstellung dieser Häuser betragen für jedes ca. 12500 *M.*

Die Häuser Nr. 59, 60, 64 und 65 wurden gleichfalls einstöckig zu je 2 Familienwohnungen eingerichtet und zwar derart, daß für die Familie 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Küche, Bodenraum, Keller und Cysterne nebst Stall für Ziegen und Schweine und Aborteinrichtung sowie $\frac{1}{2}$ *S. S.* Gartenland gerechnet wurde.

Für jedes dieser Häuser betragen die Herstellungskosten 10,000 *M.*

Die Wohnungen für einzeln stehende Personen bestehen aus Wohnzimmer und Kammer. Kücheneinrichtung auf dem Vorplatze und abgetheiltem Boden- und Kellerraum.

Die Herstellungskosten dieser 8 Häuser betragen im Ganzen ca. 90000 *M.*, worin die Nebeneinrichtungen, als: Gartenbegrenzungen, Stackette, Brunnen-Anlagen *z.* *z.* mitbegriffen sind.

Die Wohnungen wurden zum größten Theil bis zum November *f.* Jahres vollständig hergestellt, so daß am 1. Novbr die Stiftung schon in 4 Einzelwohnungen von 6 Personen und in 15 Familienwohnungen von 59 Personen bewohnt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.